

Medizinische Preisfragen.

Der *Société de Médecine* zu
Paris.

In der öffentlichen Sitzung der *Société de Médecine* zu Paris wurde folgende Preisfrage aufgegeben:

Die Natur der Lymphe, ihren Nutzen in der thierischen Maschine, und den Nutzen, den die Medizin durch die neuern Entdeckungen in Rücksicht des Baues, und der Verrichtung des lymphatischen Systems schon geschöpft hat, oder noch schöpfen wird, zu bestimmen.

Diese Preisfrage war schon einmal aufgestellt, ist aber nicht gehörig beantwortet worden, und ist daher auf 2 Jahre, nämlich bis zum 22. Brumaire des 9. J. d. R. verlegt, damit diese wichtige Materie gehörig beantwortet werden kann. Die Preismedaille ist von 600 Fr., als Doppelpreis des zuerst zu 300 L. gesetzten.

Außer der für den 22. Floreal d. J. (4. Mai 1799) aufgestellten Preisfrage über die medizinischen Eigenschaften des Phosphors *) wird auch über die schon für das vergangne Jahr ausgesetzte, über die Vortheile und Nachtheile der verschiednen Methoden, die Pulsadergeschwülste zu behandeln **), an dem nämlichen Tage entschieden werden, indem der Termin für Beantwortung derselben, um ein Jahr verlängert worden.

In der öffentlichen Sitzung den 22. Brumaire des 8. J. wird über folgende Frage der Preis ausgetheilt:

Den Einfluß des Sauerstoffes (*oxygène*) in Rücksicht der thierischen Okonomie überhaupt, und besonders bei der Behandlung innerer und äußerer Krankheiten, zu bestimmen.

Ein Preis von 300 L. bestehend in einer goldnen Medaille, wird den 22. Floreal des 8. J. auf die beste Entscheidung folgender Frage ausgetheilt:

Die Zeichen und Ursachen des sogenannten *tetanus traumaticus*, der eine Folge der Verwundung ist, so wie auch dessen gehörige Unterscheidung, und schickliche Behandlung anzugeben.

Mit dieser ist zugleich eine zweite Frage verbunden, nämlich:

Gibt es vorläufige Symptome, die diesen sogenannten *tetanus*, oder *trismus traumaticus* anzeigen?

Außer den zu Paris befindlichen Mitgliedern der Gesellschaft kann jeder Inn- und Ausländer concurriren.

*) Vgl. Supplementenb. d. MNZ. 1798, N. 20. S. 316.

**) Vgl. Ebendas.

Die Abhandlungen müssen folgende Adressen haben:

Au Citoyen Sue aîné, Secrétaire général de la Société de médecine, Professeur, et Bibliothécaire à l'Ecole de médecine à Paris. Auch müssen sie alle postfrei bis an Ort und Stelle geschafft werden.

Der Preis wird nur dem Autor, oder dessen Bevollmächtigten ausgeliefert. Beide müssen eine Kopie von der Abhandlung mit der versiegelten Devise vorzeigen.

Der nationalen batavischen
ökonomischen Gesellschaft
zu Harlem.

Die nationale batavische ökonomische Gesellschaft, durch die vollziehende Macht der batavischen Republik hierzu besonders bevollmächtigt, legt allen Eingebornen oder Fremden, sowohl denen, welche sich bereits bei einer konstituirten Gewalt oder Gesellschaft deswegen gemeldet, als denjenigen, welche dieses nicht gethan haben, folgende Frage vor: „Gibt es ein vollkommenes, allgemein Genügleistendes, bis jetzt noch unbekanntes Mittel, faulendes, verdorbenes, stinkendes Wasser von aller Fäulniß und jedem unangenehmen Geruch oder Nebengeschmack zu reinigen, und dasselbe ohne Einmischung schädlicher, der Gesundheit nachtheiliger Materialien, zu einem hellen, frischen, erquickenden und gesunden Getränke zu machen? Und, im Falle der Bejahung dieser Frage: Welches ist dieses Mittel?“ —

Die Gesellschaft verspricht einen Preis von 6000 Gulden dem, der diese Aufgabe auf eine entscheidende, der Absicht entsprechende Weise beantwortet. — Vorzüglich soll man dabei in Betracht ziehen: 1) daß das, oder die Mittel weder zu kostspielig noch zu weitläufig seien, auch daß sie nicht zu viele Brennmaterialien erfordern, damit man sich deren auf dem Meere in vollbefrachteten, stark bemanneten, und öfters heftigen Erschütterungen und Bewegungen ausgesetzten Schiffen bedienen kann; 2) daß diese Mittel leicht durch die Schiffs-Bemannung angewandt werden können; 3) daß dieselben, nachdem sie in allen unterschiednen Klimaten erprobt seyn werden, immer die nämliche Wirkung hervorbringen; 4) und daß sie durch Abnagung oder sonst nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß auf die kupfernen Gefäße, in welchen die Schiffskost zubereitet wird, haben.“ — Wenn der Erfinder, nach vorgelegten, den obbemeldeten Erfordernissen entsprechenden Proben seiner Erfindung, das Geheimniß und die Behandlungs-